



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
16.08.2017

Kein Vorrang mehr für Deutsche und EU-Ausländer auf dem Arbeitsmarkt – eine Entscheidung der Bundesarbeitsministerin und ihre Folgen

Bis August 2016 galt bei der Jobvermittlung durch die Arbeitsagenturen die Regelung, daß Deutschen oder EU-Bürgern bei der Stellenvermittlung der Vorzug vor Arbeitssuchenden aus Nicht-EU-Ländern zu geben sei. Im August 2016 hob die Bundesarbeitsministerin diese Regelung für die Dauer von – zunächst – drei Jahren auf. Dadurch sollten Asylbewerber mit Bleibereichtsperspektive besser in Beschäftigung gebracht werden. Aktuellen Medienberichten zufolge sieht sich die Bundesarbeitsministerin im Rückblick bestätigt und verweist darauf, daß durch den Wegfall der Vorrangprüfung bundesweit 7000 Asylbewerber einen Arbeitsplatz bekommen hätten. Allerdings prüfen zahlreiche Arbeitsagenturen nach wie vor nach der früheren Vorrangs-Regel.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie verfahren die Münchner Jobcenter derzeit – inwieweit wird in München noch nach der bis August 2016 geltenden Vorrangs-Regel vorgegangen? Inwieweit – und ggf. zu welchem Stichtatum – ist eine Umstellung auf die neue Regelung geplant?
2. Wie viele Asylbewerber konnten von den Münchner Jobcentern im zurückliegenden Jahr seit August 2016 auf einen Arbeitsplatz vermittelt werden? Wie viele Asylbewerber konnten demgegenüber zwischen August 2015 und August 2016 von den Münchner Jobcentern auf einen Arbeitsplatz vermittelt werden?

Karl Richter
Stadtrat